

Präsident v. Gersdorf: Ich frage die Kammer: Ob sie nach dem Antrage der Deputation die Petition zwar als ungeeignet zurückweise, jedoch als an beide Kammern gerichtet, an die zweite gelangen lassen wolle? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Ferner ist der Bericht der vierten Deputation über den Antrag des ehemaligen Pfarrer Thamm die Nebenbeschäftigung der evangelischen Geistlichkeit betreffend auf der Registrande eingetragen, und ich ersuche den Referenten v. Metzsch ihn vorzutragen.

Dies geschieht vom genannten Referenten wie folgt:

In einer an die gesammte Ständeversammlung gerichteten, und deshalb zuerst an deren erste Kammer gelangten, von selbiger aber an die vierte Deputation zur Prüfung übergebenen Petition, hat Herr Christian Friedrich Wilhelm Thamm, gewesener Pfarrer zu Bugau in der Ephorie Chemnitz, vorgestellt, wie willkommen und heilbringend für das allgemeine Volksglück es sein dürfte, wenn von der vaterländisch evangelischen Geistlichkeit auch außer ihren Berufsgeschäften Vereine zu moralischen Unterhaltungen für die verschiedenen Lebensverhältnisse gebildet, selbige durch ausführliche Vorträge belebt, bei solchen Volksvereinigungen namentlich aber das weibliche Geschlecht zugezogen und selbiges zu weiblichen Vereinigungen für vollständige Belehrungen in dem mannigfaltigen Kreise der weiblichen Wirksamkeit, veranlaßt würde. — Nach einer weitläufigen, etwas unklaren Auseinandersetzung des Nützlichen und Zweckmäßigen, eines derartigen Vorhabens, stellt Petent schließlich den Antrag:

„daß sich die dermalige Ständeversammlung zu einer Bitte an das hohe Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts vereinigen möchte, der sämtlichen vaterländischen Geistlichkeit die Vereinigung des besagten Nebengeschäfts mit ihrem Hauptgeschäfte anzuempfehlen.“

Ob schon nun zwar die vierte Deputation in fernerer Beziehung wider die hier vorliegende Petition etwas einzuhalten nicht vermochte, so sieht sie sich jedoch, was das Materielle anbelangt, außer Stande, selbige zu bevortworten, das es ihr ohnedies schon in dem Wirkungskreise der evangelischen Geistlichkeit zu liegen scheint, daß selbige auch außer den Kanzelvorträgen auf die Moralität des Volkes im Privatleben, durch Wort und That einwirke.

Indem daher die Deputation sich über diese Angelegenheit nicht weiter verbreiten zu müssen glaubt, selbige vielmehr ihr, soweit als die geehrte Kammer daran Theil nehmen kann, durch Darlegung, den Antrag als überflüssig darstellendes Grundes völlig erschöpft zu sein scheint, so erlaubt sie sich der geehrten Kammer anzurathen:

„das vom Petenten gestellte Gesuch als ungeeignet zurück zu weisen, die Eingabe jedoch, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet, annoch an die zweite Kammer gelangen zu lassen.“

Präsident v. Gersdorf: Wenn auch hier Niemand spricht, so werde ich die Frage stellen: Ob die Kammer gemeint ist, dem Deputationsvorschlage zu Folge, den Antrag als ungeeignet zurückzuweisen? — Es erfolgt ein allgemeines Ja.

Referent Bürgermeister Gottschald trägt nun die Petition des Specialablösungscommissars Drasdo zu Dresden, um Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeinden

bei Zusammenlegung ihrer Grundstücke betreffend vor.

Graf Hohenthal (Königsbrück): Ich glaube die Gediegenheit und Weitläufigkeit dieses Berichtes, macht den Wunsch erklärlich, daß er gedruckt werde. Ich wünsche den Druck des Berichtes vor seiner Berathung deshalb, weil ich mich sofort nicht entscheiden kann, welcher Ansicht ich beitreten soll. Der Gegenstand, den die Petition des Ablösungscommissars Drasdo behandelt, ist gewiß für viele Gegenden des Vaterlandes sehr wichtig, allein ich bin nicht im Stande, mich sofort für die Deputation zu erklären. Deshalb wiederhole ich meinen Wunsch, daß der Bericht vorher gedruckt werde.

Referent Bürgermeister Gottschald: Es ist allerdings bei Feststellung der Tagesordnung dieser Vorbehalt gemacht worden. Es steht der Kammer daher noch völlig frei zu bestimmen, ob sie es für nöthig halte, daß der Bericht gedruckt werde oder nicht, und insofern ist es jetzt noch an der Zeit, sich darüber auszusprechen.

Prinz Johann: Ich kann mich auch nur für den vom Grafen Hohenthal ausgesprochenen Wunsch erklären. Der Gegenstand, den die Petition behandelt, ist sehr wichtig, und die Zusammenlegung der Grundstücke verdient unter allen ökonomischen Veränderungen, welche das Ablösungsgesetz hervorgerufen hat, die meiste Berücksichtigung.

Präsident v. Gersdorf: Ich erlaube mir, noch Einiiges hinzuzufügen, meine Herren, weil ich schon früher bemerkte, es würde die Kammer sich später vielleicht entschließen können, ob der Bericht gedruckt werden soll oder nicht. Ich theile das Gefühl, aus welchem Graf Hohenthal sprach, und die Ansicht, welche von Sr. Königl. Hoheit ausgesprochen wurde. Ich halte das Zusammenlegen der Grundstücke nächst der Aufhebung der Servituten für das Wichtigste, was bei den hier einschlagenden Gegenständen vorkommen kann. Es ist dies eine noch nicht genug erkannte Wahrheit. Es ist unendlich wichtig, und nach meinem Dafürhalten noch nicht genug dafür geschehen. Ob aber dadurch, daß der Druck dieser Petition angenommen, dadurch, daß weiter darüber berathen wird, direct viel für die Sache geschehen könne, hoffe ich zwar kaum. Ich würde mir nun die Frage an die Kammer erlauben: ob sie gemeint sei, daß der Bericht noch zum Druck befördert, dann auf die gewöhnliche Weise auf die Tagesordnung gebracht, und später berathen werden soll? — Von 37 Anwesenden stimmen 22 Mitglieder für den Druck des Berichtes.

Präsident v. Gersdorf: Diejenigen Gegenstände, welche in öffentlicher Session zu behandeln sind, wären hiermit erledigt, indessen habe ich zu bemerken, daß ich in diesem Augenblicke in der öffentlichen Sitzung die Tagesordnung für die nächstkünftige nicht bestimmen kann, weil auch künftighin ein Bericht, den ich sodann näher zu bezeichnen die Ehre haben